

WILDWEST IN HÖCHBERG?

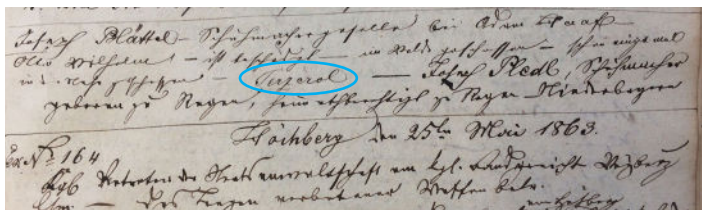
Ein Pfingstereignis vor 160 Jahren

Pfingstmontag 1863 in Höchberg. Am zweiten freien Tag in Folge kam bei einigen „Spetzplatzbuben“ wohl irgendwann die große Langeweile auf. Planlos hingen sie am Dorfplatz ab, genauer gesagt in der Toreinfahrt des Gasthauses „Lamm“.



Gasthaus Lamm um 1970
(aus Adam, Franz (Hg.): Höchberg
748-1973. Höchberg 1973, S. 56)

Abends musste Ortsvorsteher [=Bürgermeister] Andreas Seubert dem königlichen Landgericht in Würzburg einen Vorfall melden, der die Staatsanwaltschaft beschäftigen sollte. Was war geschehen? Im Konzeptbuch notierte sich der Gemeindeschreiber die wichtigsten Stichworte, bevor er an die Ausformulierung ging:



Ausschnitt aus dem Konzeptbuch: Betreff des Schreibens v. 25. Mai 1863
(Gemeindearchiv)

Ein Wort fällt ins Auge: „Terzerol.“

Ein Terzerol ist eine Kleinpistole, in die mit einer Pulverflasche Schwarzpulver eingefüllt wurde. Sie diente vor allem zum Vertreiben von Vögeln in den Weinbergen. Auch seinerzeit war es eine genehmigungspflichtige Waffe, die nicht ohne weiteres zu verwenden war.



Terzerol (Quelle: Wikimedia)

Die ganze Geschichte:

„Höchberg den 25ten Mai 1863

Kgl Vertreter der Staatsanwaltschaft an kgl. Landgericht Würzburg IdM - das Tragen verbotener Waffen betr.
Der bei Schuhmachermeister Adam Haaf von Höchberg in Arbeit stehende ledige Schuhmachergeselle Joseph Pledl von Regen im Kreise Niederbayern, hat schon einige Male in der tiefen Nacht geschossen und somit die Einwohner in der Ruhe gestört und erschreckt. – So hat derselbe gestern am II. Pfingstfeiertage Nachmittags um 4 Uhr im Staatswald geschossen u. ist vom Herrn Revierförster Stahel erwischt worden. Abend um etwa 8 Uhr war Pledl mit den ledigen Jünglingen Andreas Stumpf u. Otto Wilhelm im Gasthause des Valt. Spiegel unterm Thor beisammen [= Gasthaus Lamm]; nach Aussage des Andreas Stumpf übergab ihm Pledl seinen Rock, in welchem das Terzerol war, Stumpf wollte es einstecken und beim Einsteken ging es los u. der ganze Schuß entlud sich im Gesichte des daneben stehenden Otto Wilhelm. Pledl hat sodann dem Stumpf die Waffe wieder aus der Hand gerissen, sie geladen u. etwas später im Garten des Spiegel wieder los geschossen, worauf man über ihn herfiel u. Pulverglas u. Terzerol abnahm und dem Unterzeichneten überbrachte.

Da nach Art. 70 des Polizeistrafgesetzbuches das Tragen verbotener Waffen ohne polizeil. Bewilligung bestraft wird, so bringt der Unterzeichnete dieses verbotswidrige Verfahren des Thäters behufs geeigneter Einschreitung, gehorsamst zur Anzeige.

Hochachtungsvoll – Eines Kgl. Vertreters der Staatsanwaltschaft gehorsamster Vorsteher.“

Zeugen sind nicht angegeben, aber irgendwelche haben den Pledl überwältigt und ihm die Waffe abgenommen.

Verwunderlich für heutige Leser: die fahrlässige Körperverletzung hatte anscheinend keine Rolle gespielt. Die tatsächlichen Verletzungen des getroffenen Otto Wilhelm – offenbar belanglos. Wie es dem Geschädigten nach dem Unfall ergangen ist – wir wissen es nicht. Welche Strafe Pledl zu erwarten hatte, ist nicht bekannt. Das Würzburger Gericht verständigte hierüber die niederbayerische Heimatgemeinde des Täters.